

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: M. Marold  
Erscheinungstag: Donnerstag u. Sonntag. — Druck u. Verlag: Goldaper Zeitung Ges. in. b. H., Goldap.

Nr. 63

Sonntag, den 14. Oktober 1923.

81. Jahrg.

Betrifft: Kosten der ländlichen Standesämter.

(Fortsetzung aus voriger Nummer).

## Standesamt Dubeningten.

Blindgallen	4242300	Mark
Blindischten	1571300	"
Badingkehmen	3910600	"
Kl. Bludßen	925300	"
Gr	3090100	"
Szabojeden	3963000	"
Dureingten	10632000	"
Röminen	6738800	"
Wagnorkehmen	3107600	"
Lupfaler	1518900	"
Staatshausen	4696300	"
Sinnawen	3840800	"
Bräroßlehnen	3072600	"
Loyen	5150100	"
Upidamischten	1396700	"
Ehrgalle/D.	4469300	"
Lhewellehmen	2636200	"
Budweitschen/D.	5464400	"
Rogainen, Gut	1023600	"
Catharinenhof	2025100	"
Rogainen, Dorf	2950400	"
Blaugkehmen	5726200	"
Meischtrupchen	3736000	"
Langersee	2321900	"
Marlinowen	5429400	"
Ezarnen	2985300	"
Summowen	1990200	"
Ostrowen	785600	"

## Standesamt Gurnen.

Wittichsfelde	5428000	"
Brölen	1023600	"
Gurnen	12003700	"
Babken	3722100	"
Mliniken	4497500	"
Szielasten	15849900	"
Hegelingen	8684900	"
Dorfschen	4807800	"
Willaffen	3598000	"
Dziengellen	10607900	"
Regellen	11321300	"
Sattiden	5955300	"
Kofalen, Dorf	5024800	"
" Gut	4962800	"
Laxiarren	2512400	"

## Standesamt Goldap-Land.

Mittel-Jodupp	2325900	"
---------------	---------	---

Groß-Jodupp	1086100	Mark
Gehlweiden	2845300	"
Rafowken	1529800	"
Jörtschen	4283300	"
Schillinnen	550600	"
Buttkuhnen	14364700	"
Schuiten	3197200	"
Gr. Kummetschen	5752000	"
Kl.	3074800	"
Coilmischten	6685100	"
Ruiten/B.	1820400	"
Gr. Dumbeln	1927400	"
Kl. Dumbeln	566000	"
Willatschen	3350200	"
Ballupönen	1698000	"
Samontenen	1300200	"
Lie, etraden	3136000	"
Griltschmen	795400	"
Morathen	2952400	"
Barkehmen	4436300	"
Ezerwonner/B.	780100	"
Friedrichowen	1346100	"
Oßowen	872000	"
Kosmeden	3579600	"
Störschen	4696400	"
Gr. Bronken	2983000	"
Amberg	1055400	"
Johannisberg	3029000	"
Jeblosken	6119100	"
Pietraschen	2753500	"
Sugten	2600600	"
Gutsbezirk Goldap	2508800	"

## Standesamt Grabowen.

Judneitschen	5742000	"
Sofollen	834000	"
Flösten	3414200	"
Kl. Rosinsto	1765200	"
Gr.	3879700	"
Grabowen	9718800	"
Reutersdorf	1687600	"
Marczinowen	4384000	"
Bodschwington	9738200	"
Eichenort	931100	"
Glowlen	7779000	"
Kallnischten	4655700	"
Naujehnen	1513000	"
Rothebude, Gut	931100	"
" Dorf	873000	"
Miersbianten	931100	"
Gr. Dunegten	6906000	"
Blandau	1687600	"
Altenbude	7138800	"

Berechtigten	1357900 M
Herzogshof	1068700 "
Gr. Zeptorken	6246500 "
Friedrichswalde	2510000 "
Kowalken	3608200 "
Glasau	2327800 "
Rudßien	3744000 "
Ramionken	4190100 "
Handwalde	426700 "
<b>Standesamt Gawalien.</b>	
Schlaugen	656400 "
Stonupönen	1788300 "
Ezeßin	3062200 "
Schallinnen	2791700 "
Bobßen	1935300 "
Jurgaitzchen	1491300 "
Samborn	2621300 "
Wawitzchen	4581100 "
Dingelzchen	1224900 "
Mehlfen	2131300 "
Marschitten	3591200 "
Stauppen	1690400 "
Gawalien	9848200 "
Kurach en	4654600 "
Rudßien	1984300 "
Eyen	2033300 "
Et fufßen	2792800 "
Gulkenzichten	2670300 "
Rafemelen	4973100 "
Wernaken/R.	6977500 "
Dandere Pabßeln	3841700 "
Schwendelken	2939700 "
Wanzenmen	1959800 "
Gr. Wawitzchen	3356200 "
Gr. Gwalien	426600 "
St.	2743700 "
Wawitzchen	1494100 "
Gr. Wawitzchen	5022100 "
Wawitzchen	1861800 "
Gr. Wawitzchen	3280700 "
Gr. Wawitzchen	2763800 "
<b>Standesamt Gr. Rominten.</b>	
Dorßin Klanten	6884200 "
Gr.	8513700 "
Gr.	9271800 "
Gr.	2636100 "
Gr.	2069200 "
Gr.	2626300 "
Gr.	4735400 "
Gr.	5964000 "
Gr.	4655800 "
Gr.	42613200 "
Gr.	8993300 "
<b>Standesamt Tollminglehenen.</b>	
Jälaudßen	8796400 "
Wawitzchen	3506300 "
Böwgallen	3691800 "
Warnen. Dorf	5966300 "
Sergußnen	168400 "
Pallädßen	1927400 "
Schadeln, Dorf	3957400 "
" " Gut	1660900 "
Warnen, Gut	3178200 "
Dibßullen	6397400 "

Budßedahlen	1476300 M
Lanzfischen	5864300 "
Theweln	1640400 "
Ellufchönen	2194000 "
Waldienen	6417900 "
Waldaußadel	1865900 "
Walden	3075700 "
Kaudohnen	1845400 "
Ezerwort en	779200 "
Rafelken	1906900 "
Rubiffen	2665600 "
Zeßfischen	1968400 "
Martifischen	1845400 "
Deeden	1619900 "
Klaunen	3157700 "
Oheinfischen	2911600 "
Zallupönen	4387900 "
Rubiffchen	1599400 "
Tollminglehenen Gut	5336200 "
" Dorf	1681300 "
Saantonken	2665600 "
Magßuben	1353300 "
Weryen	779200 "

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die vorgenannten Beiträge zur Vermeidung von Belästigungen bis zum 18. Oktober d. Js. an das zuständige Standesamt abzuführen.

Goldap, den 3. Oktober 1923.  
Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Verfüge:** Abholung der Abbrände „Reichsbesetzung“ durch die Lehrer bezüg. Schulverhältnisse.

Trotz wiederholter Befehlsmaßnahmen im Kreisblatt ist doch jetzt noch immer eine große Anzahl von Lehrern und Schuldirektoren mit der Abholung der Abbrände „Reichsbesetzung“ im Rückstande geblieben. Unter Hinweis auf meine Kreisblattbefehlsmaßnahmen vom 8. März 1923 ersuche ich die Rückstehenden entweder die Abbrände selbst in meinem Büro, Zimmer 27, abzuholen oder gegen Quittung in Empfang nehmen zu lassen, damit Dürre bei der Schulbesetzung keine unzulässigen Nachfragen entstehen.

Die Herren Orts- und Kreisvorsteher ersuche ich, den Lehrern und Schuldirektoren das Kreisblatt zur Einsicht zugänglich zu machen.

Goldap, den 7. September 1923.  
Der Landrat.

**Wegsperrung.**

Der öffentliche Weg von der Schmiede Schupien-Dubeningfen nach Logen ist wegen Ausbesserungen bis auf Weiteres gesperrt.  
Dubeningfen, den 5. Oktober 1923.  
Der Amtsvorsteher.

Die Druse im dem Pferdebestande des Besitzers August Wenghöfer, Gr. Dumbeln ist erloschen.  
Goldap, den 3. Oktober 1923.  
Der Landrat.

**Auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. April 1921 — Kreisblatt Nr. 48 Seite 237 — 238 für 1921 —** betreffend die Erhaltung von trigonometrischen Marksteinen mache ich die Herren Land- bezw. Oberlandjäger des Kreises noch besonders darauf aufmerksam.

Die Steine sind nach der Herbstbestellung nachzuprüfen. Vorgefundene Brüche oder Beschädigungen der Schutzflächen oder Beschädigungen der Steine sowie Veränderungen ihrer Lage sind mir unter näherer Bezeichnung ihres Namens und Standortes bis zum 1. Dezember 1923 bestimmt zu melden.

**Fehlanzeige nicht erforderlich.**

Goldap, den 13. September 1923.  
Der Landrat.

**Betrifft Instandsetzung der Wege.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit der Instandsetzung der Wege baldigst begonnen werden muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Besserungsarbeiten wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abbrandung der Fahrdamm, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Anlegen der Gleise und Böcher, Erhöhung durch Anlegen von Kies (Brand) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne Rücksicht auf besondere Anweisungen bedarf. Die Instandsetzung der Bäume hat zu erfolgen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Besserungsarbeiten wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abbrandung der Fahrdamm, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Anlegen der Gleise und Böcher, Erhöhung durch Anlegen von Kies (Brand) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne Rücksicht auf besondere Anweisungen bedarf. Die Instandsetzung der Bäume hat zu erfolgen.

Nichtbefolgung dieser Anordnungen sind mir von den Herren Land- bezw. Oberlandjägern anzuzeigen.

Goldap, den 5. Oktober 1923.  
Der Landrat.

Bei einem geschlachteten Tierde des Rogschlächters Karl Hoemann in Goldap, welches er von dem Besitzer August Franz in Jedlonsken, Kreis Goldap gekauft hatte, ist Rog amtierärztlich festgestellt.

Goldap, den 6. Oktober 1923.  
Der Landrat.

Dem Kaufmann Emil Marec-Goldap ist die Erlaubnis zum Handel mit Butter, Eier, Wild und Geflügel entzogen worden.

Goldap, den 28. September 1923.  
Der Landrat.

**Betrifft: Erfas der Automobilwarnlaternen durch Schilder.**

In Übereinstimmung mit dem Ostdeutschen Automobil-Klub hier werden wir die vor dem Kriege versuchs halber an zahlreichen Wegen vor den Eisenbahnübergängen zur Sicherung des Automobilverkehrs aufgestellten Automobilwarnlaternen beseitigen und durch weißgestrichene hölzerne, unbeleuchtete Automobilwarnschilder mit dem = Zeichen ersetzen lassen, weil ihr schwaches Petroleumlicht im grellen Schein der Kraftwagenlaternen nicht auffällig leuchtet und somit seinen Zweck, den Kraftwagenführer rechtzeitig zu warnen, nicht erfüllt. Besser und sicherer wird dieser Zweck mittelst größerer, weißgestrichener Schilder mit schwarzem = Zeichen erreicht. Voraussichtlich wird daher schon am 15. Oktober d. Js. die Beleuchtung der Automobilwarnlaternen aufgehoben und dann nur noch die Beleuchtung der mitten an den Straßeneckbäumen befindlichen Laternen gemäß § 491 der Eisenbahnverkehrs- und Betriebsordnung — R. G. Bl. 1904 Nr. 47 — unterhalten werden.

Königsberg i. Pr., den 17. September 1923,  
Reichsbahndirektion.

**Veröffentlichung**

Goldap, den 24. September 1923.  
Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Herrn Kaufmann in Goldap ist die unterm 1. März 1918 erteilte Erlaubnis zum Handel mit allen Saaten und Sämereien entzogen worden.

Goldap, den 28. September 1923  
Der Landrat.

Nach § 35 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (R. G. Bl. S. 705) ist die Handelsvermittlung für Lebens- und Futtermittel nunmehr auch für den im Wandergewerbe betriebenen Handel mit Lebens- und Futtermitteln erforderlich und zwar ist dies auch für Kleinhandelsbetriebe. Nach einem Beschluß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft berechtigt der Wandergewerbetreibende bezw. die Legitimationskarte zum Handel mit diesen Gegenständen ohne die erforderliche Erlaubnis nur noch bis zum 1. Oktober d. J. Nach diesem Zeitpunkt den Handel mit Lebens- und Futtermitteln ohne Erlaubnis betreibt, zieht schweren Strafen entgegen. Hinsichtlich der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist eine bei mir errichtete Stelle.

Goldap, den 25. Sept. 1923.  
Der Landrat.

Dem Gastwirt Gustav Heinrich aus Marzischken ist die Erlaubnis zum Handel mit Eiern, Wild und Geflügel durch die Handelskommission entzogen worden.

Goldap, den 29. September 1923.  
Der Landrat.

Berechligkten	1357900	M	Budbedehnten	1476300	M
Herzogshal	1008700	"	Langsilchten	5864300	"
Gr. Teshorten	6246500	"	Theweln	1640400	"
Friedrichswalde	2510000	"	Elluschnen	2194000	"
Kowalken	3608200	"	Weldienen	6417900	"
Glasau	2327800	"	Waidaufadel	1865900	"
Rudhien	3744000	"	Bickeln	3075700	"
Ramionken	4190100	"	Raubohnen	1845400	"
Schindwalde	425700	"	Cjerwon en	779200	"
<b>Standesamt Gawaifen.</b>			Kasleken	1906900	"
Schlaugen	6516400	"	Rubiffen	2665600	"
Stanupönen	1788300	"	Jessajfen	1968400	"
Ezeben	3062200	"	Martifchten	1845400	"
Schaktinnen	2792700	"	Deeden	1619900	"
Bodhen	1935300	"	Klaunen	3157700	"
Jurgaitfchen	1494300	"	Oheninjen	2911600	"
Samben	2621300	"	Schuppönen	4387900	"
Plawifchten	4581100	"	Rubifchten	1599400	"
Engdöfchten	1224900	"	Teilmingfehmen Gut	5336200	"
Wobhien	2131300	"	Dorf	1681300	"
Maschifchten	3601200	"	Samantunen	2665600	"
Statupönen	1680400	"	Mogfubnen	1353300	"
Gawaifen	9848200	"	Bergnen	779200	"
Kurnchen	4654600	"	Die Herren Ortsvorfteher werden ersucht,		
P. Hübhen	1984300	"	die vorgenannten Briefe zur Vermeidung von		
L. Hien	2033300	"	Belieferungen bis zum 13. Oktober d. Jz. an		
Et. Fufchen	2792800	"	das zuständige Standesamt abzuführen.		
Gulhenfchten	2670300	"	Goldap, den 3. Oktober 1923.		
Köfchen	4973100	"	Der Landrat und Vorsitzende des Ausschusses.		
Echergallen/R.	6977500	"	Bittfe: Abholung der Abbrude „Reichs-		
D. m. d. Rabbein	3841700	"	verfassung" gegen die Schreie bezüg. Schul-		
E. d. d. d. d. d.	2939700	"	verhältnisse.		
M. m. d. d. d. d.	1959800	"	Trotz vorheriger Bekanntmachung im Kreis-		
Gr. d. d. d. d.	3356200	"	blatt ist auch jetzt noch immer eine große Anzahl		
Gr. d. d. d. d.	4361600	"	von Lehrern und Schulvorständen mit der Ab-		
M.	2743700	"	holung der Abbrude „Reichsverfassung" im Rück-		
W. d. d. d. d.	1494100	"	stande verbleiben. Unter Hinweis auf meine Kreis-		
E. d. d. d. d.	5022100	"	briefbekanntmachung vom 8. März 1923 ersuche		
P. d. d. d. d.	1661800	"	ich die Mitwirkenden ersuchen die Abbrude selbst		
Gr. d. d. d. d.	3280700	"	in meinem Bz. a. J. am 17. abzuholen oder		
Gr. d. d. d. d.	2761800	"	gegen Anweisung im Original nehmen zu lassen,		
<b>Standesamt Gr. Rominten.</b>			damit Doro bei der Schulverfassung keine un-		
Der d. d. d. d.	6884200	"	nötigen Nachfragen entstehen.		
E. d. d. d. d.	8515700	"	Die Herren Orts- und Guts Vorfteher ersuche		
L. d. d. d. d.	9271800	"	ich, den Lehrern und Schulvorständen das Kreis-		
F. d. d. d. d.	2656100	"	blatt zur Einsicht zugänglich zu machen.		
W. d. d. d. d.	2069200	"	Goldap, den 7. September 1923.		
E. d. d. d. d.	2626300	"	Der Landrat.		
K. d. d. d. d.	4735400	"	<b>Zugesperretung.</b>		
Gr. d. d. d. d.	5969000	"	Der öffentliche Weg von der Schmiede		
M. d. d. d. d.	4653800	"	Schupien-Dubeninglen nach Soyen ist wegen		
Gr. d. d. d. d.	42613200	"	Zustellungen bis auf Weiteres gesperrt.		
S. d. d. d. d.	8993300	"	Dubeninglen, den 5. Oktober 1923.		
<b>Standesamt Tollmingfehmen.</b>			Der Amtsvorfteher.		
J. d. d. d. d.	8796400	"	Die Drufe in dem Pferdebestande des Be-		
M. d. d. d. d.	3506300	"	figers August Wenghöfer, Gr. Dumbeln ist er-		
P. d. d. d. d.	3691800	"	löfchen.		
W. d. d. d. d.	5966300	"	Goldap, den 3. Oktober 1923.		
S. d. d. d. d.	168400	"	Der Landrat.		
P. d. d. d. d.	1927400	"			
S. d. d. d. d.	3957400	"			
S. d. d. d. d.	1660900	"			
W. d. d. d. d.	3178200	"			
D. d. d. d. d.	6397400	"			

**Auf meine Sachverständigenbescheinigung vom 19. April 1921 — Kreisblatt Nr. 48 Seite 237 — 238 für 1921 —** betreffend die Erhaltung von trigonometrischen Marksteinen mache ich die Herren Land- bezw. Oberlandjäger des Kreises noch besonders darauf aufmerksam.

Die Steine sind nach der Herbstbestellung nachzuprüfen. Vorgefundene Brüche oder Beschädigungen der Schutzflächen oder Veränderungen der Steine sowie Veränderungen ihrer Lage sind mir unter näherer Bezeichnung ihres Namens und Standortes bis zum 1. Dezember 1923 bestimmt zu melden.

**Fehlanzeige nicht erforderlich.**

Goldap, den 13. September 1923.  
Der Landrat.

**Betrifft Instandsetzung der Wege.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß mit der Instandsetzung der Wege baldigst begonnen werden muß.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Verbesserungsarbeiten wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abrundung der Fahrbahn, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Erben der Gräbe und Böcher, Erhöhung durch Anpflanzen von Kies (Brand) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne daß es dazu besonderer Anweisungen bedarf. Auch die Ergänzung der Bäume hat zu erfolgen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, sich persönlich von der Beschaffenheit der Wege zu überzeugen und gegebenenfalls da einzuschreiten, wo es notwendig erscheint. Ebenso ist der Aufstellung und der Instandhaltung von Wegweiser (Deutsche Ausschauer) an sämtlichen Wegabzweigungen mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit entgegenzubringen. Neue Wegweiser sind zweckmäßig von Eisen oder Holz anzufertigen, untererliche Ausschauer sind zu vermeiden.

Nachbefolgung dieser Anordnungen sind mit von den Herren Land- bezw. Oberlandjärgern anzuzeigen.

Goldap, den 3. Oktober 1923.  
Der Landrat.

Bei einem geschlachteten Berde des Rostschlächters Karl Höymann in Goldap, welches er von dem Besitzer August Franz in Seelonsken, Kreis Goldap gekauft hatte, ist Rost amtlich festgestellt.

Goldap, den 6. Oktober 1923.  
Der Landrat.

Dem Kaufmann Emil Rares-Goldap ist die Erlaubnis zum Handel mit Butter, Eier, Wild und Geflügel entzogen worden.

Goldap, den 28. September 1923.  
Der Landrat.

**Betrifft: Ersatz der Automobilwarnlaternen durch Schilder.**

In Übereinstimmung mit dem Ostdeutschen Automobil-Klub hier werden wir die vor dem Kriege versuchs halber an zahlreichen Wegen vor den Eisenbahnübergängen zur Sicherung des Automobilverkehrs aufgestellten Automobilwarnlaternen beseitigen und durch weißgestrichene hölzerne, unbeleuchtete Automobilwarnschilder mit dem = Zeichen ersetzten lassen, welches schwaches Petroleumlicht im grellen Schein der Kraftwagenlaternen nicht auffällig leuchtet und somit seinen Zweck, den Kraftwagenführer rechtzeitig zu warnen, nicht erfüllt. Besser und sicherer wird dieser Zweck mittels größerer, weißgestrichener Schilder mit schwarzem = Zeichen erreicht. Voraussichtlich wird daher schon am 15. Oktober d. J. die Beleuchtung der Automobilwarnlaternen aufhören und dann nur noch die Beleuchtung der Mitten an den Schrankenbäumen (Eisenbahnlaternen) gemäß § 491 der Eisenbahn- und Betriebsordnung — R. G. Bl. 1904 Nr. 47 — unterhalten werden.

Königsberg i. Pr., den 17. September 1923.  
Reichsbahndirektion.

**Veröffentlichung!**

Goldap, den 24. September 1923.  
Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreisratschaffers.

Herrn Kaufmann in Goldap hat am 1. März 1918 erteilte Erlaubnis zum Handel mit allen Exoten und Säugetieren entzogen werden.  
Goldap, den 28. September 1923

Der Landrat

Nach § 20 der Verordnung über Jagdbeschränkungen vom 13. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 703) ist die Handelsvermittlung von Lebens- und Futtermitteln namentlich auch für den im In- und Auslande betriebenen Handel mit Fleisch- und Futtermitteln erforderlich und zwar ist dies auch für Kleinhandelsbetriebe. Nach einem Beschluß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft berechtigt der Wandauswärtige bezw. die Legationskassier zum Handel mit diesen Gegenständen ohne die erforderliche Erlaubnis nur noch bis zum 1. Oktober d. J. Vor nach diesem Zeitpunkt den Handel mit Lebens- und Futtermitteln ohne Erlaubnis werden, geht schweren Strafen entgegen. Inwieweit zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist eine bei mir errichtete Stelle.

Goldap, den 25. Sept. 1923.  
Der Landrat.

Dem Gastwirt Gupao Heinrich aus Marktshfen ist die Erlaubnis zum Handel mit Tiera, Wild und Geflügel durch die Handelskommission entzogen worden.

Goldap, den 29. September 1923.  
Der Landrat.

## Bekanntmachung

Der Goldumrechnungssatz für die Berechnung der Landabgabe für die Zeit vom 13. bis einschließlich 16. Oktober d. Js. ist auf 243000000 Mark festgesetzt worden.

Goldap, den 11. Oktober 1923.

Das Finanzamt.

## Bekanntmachung.

Zur Veranlagung der Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1923 ist eine Personenstandsaufnahme nach dem Stande am 10. Oktober d. Js. vorzunehmen.

Die Durchführung der Personenstandsaufnahme liegt den Gemeindebehörden ob.

Den Herren Ortsvorstehern gehen die hierzu erforderlichen Vordrucke (Muster 1 Wohnungsliste, Muster 2 Personenstandsaufnahme und Muster 3 Personenverzeichnis) zur schleunigen Herbeiführung der Anlegungen und Aufstellungen zu. Hierbei ist nach den auf den einzelnen Mustern befindlichen Vorschriften zu verfahren. Die Eintragungen in die Personenverzeichnisse haben — abgesehen von der Stadt Goldap — in alphabetischer Reihenfolge zu geschehen, was genau zu beachten ist.

Bezüglich der Lohnsteuerlisten ist auf Grund des § 21 E. St. U. B. angeordnet worden, daß in den Orten mit mehr als 2000 Einwohnern die Gemeindebehörden statt des Personenverzeichnisses unmittelbar die Lohnsteuerlisten aufzustellen haben und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Hierfür kommt lediglich der Magistrat der Stadt Goldap allein in Frage. Dieser hat in das Personenverzeichnis aus den Wohnungslisten nur die nicht in die Lohnsteuerliste übernommenen Personen aufzunehmen. Die Vordrucke zu der Lohnsteuerliste werden dem Magistrat, sobald sie hier eingegangen sein werden unverzüglich mit der Lohnsteuerliste des Vorjahres zugesandt werden.

Bei der Personenstandsaufnahme ist als Haushaltungsvorstand jeder Familienvorstand anzusehen, auch wenn mehrere Familien in einer Wohnung untergebracht sind. Es ist daher für jede Familie eine besondere Wohnungsliste aufzustellen. Untermieter sind nach wie vor nicht als Haushaltungsvorstände zu behandeln und daher in die Wohnungsliste des Vermieters aufzunehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Personenverzeichnis zur Aufstellung der Steuerbücher für 1924 dort noch gebraucht wird, verbleibt zunächst das gesamte fertiggestellte Veranlagungsmaterial bis auf weitere Anordnung bei den Ortsbehörden.

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Goldap, den 9. Oktober 1923.

Das Finanzamt.

**Achtung! Kaufe Roßhaare**  
und tausche auch gegen prima Kardätschen, Wagenbürsten, Stuben- und Stallbesen,  
sowie andere Bürstenwaren um

Gegenseitige Berechnung erfolgt in Goldmark.

**Albert Direktor, Bürstenfabrik,**

Mühlenstraße 107 im Hause des Herrn Saale.  
Telefon 293.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Oberpräsident mich zum Kommissar ernannt hat, mache ich hierdurch bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsimmung mit dem Sitz in Insterburg für alle im Regierungsbezirk Gumbinnen das Elektro, Installations-Gewerbe selbstständig betreibenden Personen schriftlich bis zum 30. Oktober 1923 oder mündlich in der Zeit vom 22. bis 30. Oktober 1923 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktätlich von 9 bis 12 Uhr im Zimmer Nr. 23 — Eingang III des Rathauses erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Regierungsbezirk Gumbinnen das Elektro-Installations-Geschäft betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsimmung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für denjenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsimmung gestellt haben.

Insterburg, den 8. Oktober 1923.

Der Kommissar.  
gez. Brettschneider.  
Bürgermeister.

## Alle Formulare

für die Herren Guts-, Amts- und Gemeindevorsteher usw. sind stets vorrätig oder werden schnellstens vorschriftsmäßig angefertigt in der

**Goldaper Zeitung.**